

Newsletter für die Interessenvertretung 12-2025

Hallo liebe Kolleginnen und liebe Kollegen,

hier wieder Aktuelles für die Arbeit in der Interessenvertretung.

Herzliche Grüße von

Martin Stöcklein

Inhalt:

1. Frohe Weihnachten
2. Unsichtbare Behinderungen
3. Sichtbar werden in der Wahlzeit
4. Aufsichtsratswahl bleibt gültig
5. Kommunikationstipp
6. In eigener Sache
7. ...aus dem Gericht
8. Seminare
9. Impressum

1. Frohe Weihnachten

Das schönste Geschenk (von Gudrun Sagberger)

Es war kurz vor Weihnachten, und im Bernrieder Hof herrschte eine besondere Stimmung. Zwischen Tannenduft und Lichterglanz schwebte noch leises Stimmengewirr durch die Flure, wo sonst konzentriertes Arbeiten den Ton angab.

Die Referentinnen und Referenten hatten ihre Seminare für das Jahr abgeschlossen und packten ihr Lernmaterial wieder in die Koffer.

„Nun ist es geschafft. Es war ein gutes Jahr“, sagte Martin, „Danke dafür“.

„Gern geschehen“, strahlte Steffi. „Wenn ich jetzt noch alle Weihnachtsgeschenke habe, kann ich mich ausruhen.“ Auf die wirklich stille Zeit freuten sich alle. Obwohl es schwierig war, diesen Zeitpunkt zu erwischen – es war immer so viel los.

„Ich habe noch gar keine Geschenke eingekauft. Keine Zeit. Und ehrlich gesagt ist es mir überall zu voll“, gestand Robert.

„Ich habe echt keine Ideen mehr. Und dabei erwartet jeder in meiner Familie ein passendes Geschenk“, seufzte Wolfgang.

„Was schenken wir uns dieses Jahr?“, fragte jemand in die Runde.

Nach kurzem Schweigen meinte eine Kollegin: „Wie wäre es, wenn wir das feiern, was wir haben?“ Ein Nicken ging durch den Raum.

So entstand eine kleine Feier, bei der kein Geschenkpapier, sondern Gedanken ausgetauscht wurden. Alle erzählten, was sie in dem vergangenen Jahr bewegt hatte. Wie schön es ist, das Wissen wachsen zu lassen. Menschen wiederzusehen und auch neuen zu begegnen. Und sie stellten fest, dass sie alles hatten, was sie brauchten.

Das Wissen, die Interessenvertretungen auf ihrem Weg auszubilden und zu begleiten, die Bildungsstätten, in denen die Seminare stattfanden. Was noch wichtiger war: Die vielen wunderbaren Menschen, die sich auf den Weg zu den Seminaren machten und dem Team widerspiegelten, wie wohl sie sich bei KomSem fühlten. Ein warmes Gefühl breitete sich aus.

Doch an diesem Abend wurde auch etwas anderes spürbar: Wie wichtig es ist, dankbar zu sein – für alles, was wir lernen dürfen, aber auch für die Menschen, die uns auf unserem Weg begleiten. Oft sind es gerade unsere Kolleginnen, Kollegen, Freundinnen, Freunde und Familienmitglieder, die uns unterstützen, inspirieren und uns mit ihrem Vertrauen und ihrer Nähe bereichern. Dankbarkeit für diese Gemeinschaft macht das Miteinander erst vollkommen und schenkt uns die Kraft, Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Mit zunehmendem Alter verändert sich das Gefühl von Weihnachten. Was einst voll Zauber war – Lichter, Geschenke, gespannte Erwartung – ist heute stiller geworden und manchmal auch etwas schwerer. Der Duft nach frisch gebackenen Plätzchen ruft Erinnerungen an Menschen wach, die fehlen. Auch wenn das warme Licht des Weihnachtsbaums eine wohlige Atmosphäre schafft, kann es die entstandenen Lücken nicht ganz schließen. War Weihnachten früher ein reines Fest der Freude, mischt sich nun auch Wehmut darunter. Doch vielleicht liegt gerade darin ein besonderer Trost: In den kleinen Augenblicken finden wir Halt. Diese Momente sollte man bewahren, solange es möglich ist. Denn weder der Zauber noch die Menschen bleiben ewig – gerade das macht sie so kostbar.

Am Ende leuchtet der Weihnachtsbaum nicht allein durch seine Lichter, sondern durch die Erkenntnis, dass wir die schönsten Geschenke schon haben, wenn uns unser Glück bewusst wird. Und wir haben Zeit zum Genuss und zur Dankbarkeit. Zum Miteinander. Ein entspanntes Weihnachtsgefühl, das weit über die Feiertage hinausstrahlt.

Frohe Weihnachten mit mehr Genuss und Dankbarkeit. Schön, dass es euch gibt.

Ja, das ist sie also – unsere diesjährige Geschichte. Und damit wünscht das gesamte Team von KomSem euch allen und euren Liebsten eine besinnliche Weihnachtszeit und ein glückliches und gesundes Jahr 2026. Herzlichen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in 2025.

2. Unsichtbare Behinderungen

Unsichtbare Behinderungen und Erkrankungen in der Arbeitswelt – Warum Betriebsrat (PR/MAV) und SBV jetzt handeln müssen

Viele Menschen stellen sich eine Behinderung als etwas Offensichtliches vor: ein Rollstuhl, eine Gehhilfe, eine sichtbare körperliche Einschränkung. Doch die Realität in der Arbeitswelt ist vielschichtiger. Ein großer Teil aller Behinderungen und chronischen Erkrankungen ist **unsichtbar** – und gerade deshalb besonders herausfordernd.

Migräne, Rheuma, Diabetes, Long Covid, chronische Schmerzsyndrome, Epilepsie, psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Angststörungen, Neurodivergenz wie ADHS oder Autismus – all das beeinflusst den Arbeitsalltag oft massiv, ohne dass Kolleginnen/Kollegen oder Vorgesetzte es bemerken. Betroffene kämpfen im Stillen mit Konzentrationsschwierigkeiten, Leistungsschwankungen, Erschöpfung oder sozialen Belastungen.

Unsichtbar heißt nicht unbedeutend

Unsichtbare Einschränkungen führen häufig dazu, dass Betroffene unterschätzt oder falsch beurteilt werden. Wer „auf den ersten Blick gesund“ wirkt, bekommt schneller das Etikett „wenig belastbar“, „unzuverlässig“ oder „nicht engagiert“, obwohl die Ursache medizinisch begründet ist. Die Folge ist, stille Überforderung, Burnout-Risiken, Konflikte im Team und eine steigende Zahl an Ausfällen.

Interessenvertretungen sind zentrale Stützen.

Gerade weil diese Erkrankungen nicht sichtbar sind, haben Betriebsräte/Personalräte/MAVn und Schwerbehindertenvertretungen (SBV) eine Schlüsselrolle. Sie müssen:

- Vertrauen schaffen und Betroffene ermutigen, ihre Situation mitzuteilen
- sensibel und rechtssicher beraten
- Unterstützungs- und Nachteilsausgleichsmöglichkeiten kennen
- diskriminierungsfreie Lösungen entwickeln
- das BEM (Betriebliches Eingliederungsmanagement) professionell begleiten
- Führungskräfte aufklären und Fehlinterpretationen vermeiden

Doch um all das leisten zu können, braucht es spezialisiertes Wissen – insbesondere, weil unsichtbare Einschränkungen arbeitsrechtlich, organisatorisch und menschlich besonders komplex sind.

Wir als Seminaranbieter **KomSem** haben uns genau auf solche Herausforderungen spezialisiert. Ein Seminar bei uns ist nicht einfach eine Schulung, sondern eine **praxisnahe Qualifizierung**, die Interessenvertretungen in die Lage versetzt, souverän und kompetent zu handeln.

Teilnehmende lernen:

- welche unsichtbaren Erkrankungen häufig auftreten und wie sie sich äußern
- welche Rechte Betroffene haben – und welche Pflichten Arbeitgeber erfüllen müssen
- wie man datenschutzkonform, sensibel und gleichzeitig durchsetzungsstark berät
- wie man Konflikte entschärft, bevor sie eskalieren
- wie Arbeitsplatzanpassungen, Nachteilsausgleiche und Wiedereingliederung pragmatisch gestaltet werden
- wie man Gesprächsführung so gestaltet, dass Betroffene Vertrauen entwickeln

KomSem setzt auf **Fallbeispiele, Rollenspiele und konkrete Handlungstools**, die sofort im Betrieb nutzbar sind. Das Seminar stärkt also nicht nur das Wissen, sondern auch die praktische Handlungssicherheit.

Unsichtbares ernst nehmen – für eine gesunde, faire Arbeitswelt

Unsichtbare Behinderungen und Erkrankungen sind real – auch wenn man sie nicht sieht. Für Betroffene kann ein kompetenter Betriebsrat oder eine gut geschulte SBV den entscheidenden Unterschied machen: zwischen stillem Leiden und echter Unterstützung, zwischen Ausgrenzung und Inklusion, zwischen Arbeitsausfall und langfristiger Beschäftigungsfähigkeit.

Ein Seminar bei KomSem ist deshalb keine Kür, sondern eine klare **Notwendigkeit**, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Wer als Interessenvertretung professionell handeln will, braucht dieses Wissen – und stärkt damit nicht nur einzelne Beschäftigte, sondern die gesamte Unternehmenskultur.

Seminartipps in Bernried:

Unsichtbare Behinderungen und ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt	09.02.-12.02.
--	---------------

Unsichtbare Behinderungen und ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt	12.10.-15.10.
--	---------------

Bei Interesse kurze Mail; Unterlagen kommen sofort.

3. Sichtbarwerden in der Wahlzeit

Die Wahl und das Sichtbarwerden in der Wahlzeit

Du setzt dich in der Schwerbehindertenvertretung für schwerbehinderte Menschen und Gleichgestellte ein, bist kompetent und leistest gute Arbeit – damit das ankommt, musst du sichtbar sein. Gleiches gilt für Betriebsräte, Personalräte und Mitarbeitervertretungen, sie sind allzuständig und leisten hervorragenden Arbeit für Beschäftigte.

Die Neuwahl der SBV steht für 2026 im Kalender, sowie die Neuwahl der Betriebsräte, auch die Neuwahl der Personalräte, z.B. in Bayern.

Wie mache ich mich bekannt? Wissen die Menschen, wer wir sind und was wir so tun? Werde ich wiedergewählt?

Das Seminar Öffentlichkeitsarbeit hilft dir, deine Öffentlichkeitsarbeit so zu gestalten, dass Kolleginnen und Kollegen wissen: Da ist jemand, der hinschaut, zuhört und für uns einsteht.

Dein Gewinn aus dem Seminar:

- Du lernst, wie du eure Themen klar und verständlich überbringst – damit alle verstehen, wofür ihr steht und warum eure Arbeit wichtig ist.
- Du erfährst, wie du eure Erfolge zeigen kannst, ohne anzugeben – das stärkt Vertrauen und macht Lust, euch zu unterstützen.
- Du bekommst konkrete Ideen für Aushänge, Intranet, kurze Wortbeiträge und Aktionen, die gerade vor Neuwahlen wirken.

Warum das für die Neuwahlen entscheidend ist?

Neuwahlen sind deine Chance, zu zeigen, was in dir steckt. Wenn du sichtbar bist, wirst du eher angesprochen, ernst genommen – und gewählt.

Das Seminar gibt dir das Handwerkszeug, damit du selbstbewusst auftreten und deine Rolle als Interessenvertretung stärken kannst.

Wenn du als kompetente SBV / BR / PR / MAV sichtbar werden möchtest, dann ist dieses Seminar ein wichtiger Schritt. Komm zum Seminar, probiere dich aus, hol dir neue Ideen – und werde zu einer Stimme, die man hört und der man vertraut. Und auch zur Person, die gewählt wird.

„Sichtbar für die Sache – stark für die Menschen“

Die letzte Chance vor der Wahl ist das Seminar vom 26.01.-30.01.2026 in Bernried. Wenn Öffentlichkeitsarbeit, dann jetzt und nicht erst kurz vor der Wahl!

Öffentlichkeitsarbeit – gute Arbeit sichtbar machen (SBV/BR/PR und MAV)	26.01.-30.01.
---	---------------

Bei Interesse kurze Mail, Unterlagen kommen sofort.

4. Aufsichtsratswahl bleibt gültig

Im vorliegenden Fall ging es um die Anfechtung einer Wahl zum Aufsichtsrat. Interessant ist das Urteil deshalb, weil sich das Gericht zu Grundsätzen geäußert hat, die allgemein auf Wahlen zum BR, zur SBV, MAV und zum PR übertragbar sind.

Die Vorwürfe waren:

- Erweiterter Zugang zu E-Mail-Verteilerlisten einzelner Kandidaten
- Wahlkampf über Social Media, der arbeitgeberseitig unterstützt wurde
- Wahlbewerber als Überbringer von Briefwahlunterlagen

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg führe aus, dass grundsätzlich erlaubt sei, Mitglieder des Betriebsrates oder Wahlbewerber als Boten für den Transport von Briefwahlunterlagen einzusetzen. Dies allein rechtfertigt nicht den Vorwurf der Wahlmanipulation.

Die Verwendung einer dienstliche E-Mail-Signatur mit Firmenlogo einschließlich Berufsbezeichnung für Wahlwerbung verstößt auch nicht grundsätzlich gegen das Neutralitätsprinzip. Konkret gibt es keine Anhaltspunkte, dass die Wahlbewerberin besondere Informationen oder Hilfsmittel, insbesondere in Form von besonderen Verteilerlisten, erhalten und damit die Wahl unzulässig beeinflusst hat.

Das Verteilen von Wahl-Flyern an angeblich unzulässigen Orten rechtfertigt auch keine Anfechtung, da es sich nicht um schwere Verstöße handelt. Der mündige Wähler hat erfahrungsgemäß eigenes Urteilsvermögen und das Fehlverhalten einer einzelnen Person darf nicht ohne weiteres zur Anfechtbarkeit einer Wahl führen.

Im Ergebnis sah das LAG keine anfechtungsrelevanten Verstöße gegen die Grundsätze der Chancengleichheit und des Neutralitätsgebots.

LAG Baden-Württemberg 30.10.2025 Az. 12 TaBV 3/25

5. Kommunikationstipp

5 Sätze, mit denen Du Kritik elegant entschärfst:

Kündige den Zuhörenden zu Beginn an, dass Du mit kritischen Reaktionen rechnest. So entschärfst du sämtliche Angriffe, noch bevor diese formuliert werden können.

Elegante Einleitungs-Sätze, um mögliche Kritik vorab anzukündigen, wären:

- "Ich gehe davon aus, dass es eine intensive Auseinandersetzung geben wird über ..."
- "Mir ist bewusst, dass Sie sich engagiert einsetzen werden für ..."
- "Ich erwarte, dass meine Thesen kontroverse Reaktionen auslösen." Oder: "Ich rechne damit, dass meine Aussagen Sie aufrütteln werden."
- "Ich weiß, dass bei diesem Problem unterschiedliche Blickwinkel möglich sind. Deshalb hoffe ich auf eine fruchtbare Diskussion."
- "Auf die Diskussion zum Punkt ... bin ich gespannt!"

6. In eigener Sache

Weiteres SBV-Wahl-Seminar (Förmlich)

Wegen der enormen Nachfrage habe ich ein weiteres Seminar zum Förmlichen Wahlverfahren in Bernried ins Programm genommen und werde es selbst halten. Das Seminar ist für alle SBV-Wahlvorstände und jeweiligen Ersatzmitglieder im Wahlvorstand, die 50 oder mehr schwerbehinderte Menschen betreuen, oder unter dem Schwellenwert, wenn räumlich getrennt.

SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand)	22.06.-25.06.
--	---------------

Umzug vom Seminar PR 1 nach BayPVG

Das Seminar Grundlagen im BayPVG für Personalräte in Bayern muss umziehen auf den November.

PR 1 – Grundlagen im BayPVG	09.11.-13.11.
-----------------------------	---------------

Weitere SBV-Wahl-Seminare (kompakt)

Der Umzug des PR 1 macht zwei weitere SBV-Wahl-Seminare in Bernried möglich:

SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung) kompakt	27.07.-29.07.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand) kompakt	29.07.-31.07.

7. ...aus dem Gericht

Gleiche Arbeit – gleiches Geld

Im vorliegenden Fall erhielt eine Beschäftigte bei mehreren Entgeltbestandteilen eine deutlich geringere Vergütung als eine bestimmte männliche Vergleichsgruppe. Die Frau machte nach § 22 AGG eine geschlechtsspezifische Benachteiligung geltend.

Arbeitgeber und Landesarbeitsgericht (LAG) Baden-Württemberg waren sich einig, die männliche Vergleichsgruppe sei zu gering bemessen und eine überwiegende Wahrscheinlichkeit einer Benachteiligung gäbe es nicht im konkreten Fall. Die unterschiedliche Bezahlung beruhe auf Leistungsmängel der Beschäftigten.

Das BAG sah dies etwas anders. Bei einer Entgeltgleichheitsklage ist keine überwiegende Wahrscheinlichkeit für eine geschlechtsbedingte Benachteiligung erforderlich. Ein solches Erfordernis wäre mit den Vorgaben des primären Unionsrechts unvereinbar.

Für die, vom Arbeitgeber zu widerlegende, Vermutung einer Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts genügt es, wenn die Beschäftigte darlegt und beweist, dass ihr Arbeitgeber einem männlichen Kollegen, der gleiche oder gleichwertige Arbeit verrichtet, ein höheres Entgelt zahlt. Die Größe der männlichen Vergleichsgruppe und die Höhe der Medianentgelte beider Geschlechtsgruppen ist für das Eingreifen der Vermutungswirkung ohne Bedeutung.

BAG 23.10.2025 Az. 8 AZR 300/24

Ersatztermin beim Vorstellungsgespräch

Im vorliegenden Fall hatte sich ein schwerbehinderter Mann bei einem öffentlichen Arbeitgeber beworben. Das Vorstellungsgespräch musste der Mann absagen, weil er zu diesem Zeitpunkt in Urlaub gewesen war. Nachdem der potentielle Arbeitgeber sich weigerte dem Mann einen Ersatztermin anzubieten, klagte dieser nach AGG auf Schadensersatz.

Dem Mann wurden wegen Diskriminierung nach §§ 15, 22 AGG zwei Monatsgehälter Schadensersatz zugesprochen. Ihm hätte mindestens ein weitere Ersatztermin angeboten werden müssen. Erschwerend kam für den Arbeitgeber hinzu, dass er weder die SBV unmittelbar nach Eingang der Bewerbung unterrichtet noch der Bundesagentur für Arbeit einen Vermittlungsauftrag erteilt hatte.

Befristung nicht diskriminierend

Im vorliegenden Fall klagte ein schwerbehinderter Mann gegen seinen auslaufenden befristeten Arbeitsvertrag. Er war der Ansicht, dass er dadurch nach AGG benachteiligt worden war. Er führte u.a. an, dass Verträge mit nicht behinderten Beschäftigten verlängert wurden.

Der Arbeitgeber führte für die Beendigung des Vertrages bei dem Mann, an, dass die Beurteilung über seine individuelle Leistung ausschlaggebend gewesen sei.

Das Arbeitsgericht Köln sah die Befristung als rechtmäßig an nach TzBfG und als nicht mitbestimmungspflichtige Maßnahme nach § 99 BetrVG und als nicht beteiligungspflichtige Maßnahme nach § 178 Abs. 2 SGB IX. Weiter wurde zahlreiche Verträge mit nichtbehinderten Beschäftigten ebenfalls nicht verlängert. Die Leistungsdefizite des Mannes waren für das Gericht ausschlaggebend für die Beendigung.

AG Köln 22.05.2025 Az. 12 Ca 6549/24

8. Freie Seminarplätze

Täglich aktualisierter Stand unter: www.komsem.de/termine

Präventionsverfahren SBV in einer WfbM (Werkstatt für behinderte Menschen) Änderung Wahlrecht!	19.01.-22.01.
* SBV1 - Neu gewählt, und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung/IKBA)	26.01.-30.01.
Öffentlichkeitsarbeit – gute Arbeit sichtbar machen (SBV/BR/PR und MAV)	26.01.-30.01.
Rechtssicherer Schriftverkehr für die SBV, gar nicht so schwer	02.02.-06.02.
Arbeitsrecht für die SBV/BR/PR/MAV	09.02.-13.02.
Unsichtbare Behinderungen und ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt	09.02.-12.02.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	23.02.-27.02.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben!	23.02.-27.02.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV / BR / PR / MAV	02.03.-06.03.
Krise - Krisenintervention	02.03.-06.03.
Gesprächs- und Verhandlungsführung	09.03.-13.03.
Inklusionsbeauftragter (IKBA) – Aufgaben und Pflichten nach dem SGB IX	16.03.-20.03.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	16.03.-20.03.
SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung/ SB-Versammlung)	25.03.-27.03.
SB-Versammlung (Versammlung der sbM in Betrieb oder Dienststelle)	25.03.-27.03.
BEM - 6 Wochen krank und dann?	13.04.-17.04.

„Minderleister“ – Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	13.04.-17.04.
Künstliche Intelligenz (KI) in der Arbeitswelt	20.04.-24.04.
Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz – Teil 1	20.04.-24.04.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren Heimbuchenthal	20.04.-23.04.
SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung/ SB-Versammlung)	27.04.-30.04.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand)	27.04.-30.04.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen	04.05.-08.05.
GBU – Inkludierte Gefährdungsbeurteilung	04.05.-08.05.
* SBV1 - Neu gewählt-und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	04.05.-08.05.
Rund um die Rente – (nicht nur) für schwerbehinderte Menschen	11.05.-13.05.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand)	11.05.-13.05.
SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung/ SB-Versammlung)	18.05.-21.05.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand)	18.05.-21.05.
Rhetorik – Reden leicht gemacht	08.06.-12.06.
Augen zu! Sucht am Arbeitsplatz , was ich nicht weiß ...	08.06.-12.06.
SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung/ SB-Versammlung) Schwarzwald	15.06.-17.06.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand) Schwarzwald	17.06.-19.06.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand)	22.06.-25.06.
Barrierefreiheit – Handlungsbedarf für die SBV und BR/PR/MAV Erbendorf	22.06.-26.06.
* Inklusionsvereinbarung – (k)ein zahnlöser Tiger!? Erbendorf	22.06.-26.06.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	29.06.-03.07.
Frei Bernried (Thema offen)	01.07.-03.07.
Bernrieder SBV-Tage (Int./Ext. Kooperationspartner) auch für IKBA	06.07.-09.07.
Antrag abgelehnt – und dann? Widerspruch, Sozialgericht – die Lösung? Regensburg	06.07.-09.07.
BEM 2 (Aufbau) - 6 Wochen krank und dann? Betriebliches Eingliederungsmanagement	13.07.-17.07.
* Die Gleichstellung nach dem SGB IX – Ein Paragraf mit sieben Siegeln? Heimbuchenthal	20.07.-24.07.
Führung aus der Mitte Heimbuchenthal	20.07.-24.07.
BR 1 – Grundlagen im BetrVG	20.07.-24.07.
Psychischen Erkrankungen - Teil 2 „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz vermeiden!“	27.07.-31.07.

SBV-Wahl Vereinfachtes Wahlverfahren (Wahlversammlung) kompakt	27.07.-29.07.
SBV-Wahl Förmliches Wahlverfahren (Wahlvorstand) kompakt	29.07.-31.07.
Arbeitsrecht für die SBV / BR / PR/ MAV	03.08.-07.08.
BEM Neu denken – Hin zur echten Prävention	03.08.-07.08.
* SBV 4 - Viel Wissen, um viel zu erreichen bei Einstellung, Versetzung und Kündigung (PEM)	07.09.-11.09.
Kommunikation und Moderation für SBV/BR/PR und MAV/IKBA	07.09.-11.09.
* SBV 3 - Rechte der Schwerbehindertenvertretung bzw. den Stellvertretungen Heimbuchenthal	14.09.-18.09.
* SBV 2 - Inklusion schwerbehinderter Menschen ins Arbeitsleben! Heimbuchenthal	14.09.-18.09.
Projekt- und Prozessmanagement in der Interessensvertretung – Professionell arbeiten, warum nicht?	21.09.-25.09.
Reha Care Begleitseminar Düsseldorf/Duisburg	23.09.-25.09.
Resilienz (Widerstandsfähigkeit) Was uns stark macht gegen Stress und Burn-out	28.09.-02.10.
BR 2 – Personelle Einzelmaßnahmen	05.10.-09.10.
Gesund bleiben bei der Arbeit als Interessenvertretung	05.10.-09.10.
Unsichtbare Behinderungen und ihre Auswirkungen in der Arbeitswelt	12.10.-15.10.
Mobbing am Arbeitsplatz	12.10.-16.10.
SBV Fresh-up	19.10.-23.10.
BEM - 6 Wochen krank und dann? Regensburg	19.10.-23.10.
Öffentlichkeitsarbeit – gute Arbeit sichtbar machen (SBV/BR/PR und MAV) Regensburg	19.10.-23.10.
Mediation für die Interessenvertretung, als erste Anlaufstelle bei Konflikten	26.10.-30.10.
Rechtssicherer Schriftverkehr BR	26.10.-30.10.
PR 1 – Grundlagen im BayPVG	09.11.-13.11.
Rhetorik – Reden leicht gemacht	09.11.-13.11.
Datenschutz im SBV/BR/PR/MAV-Büro	16.11.-20.11.
Arbeitsrecht 2 (Aufbau) für die SBV/BR/PR/MAV	16.11.-20.11.
* SBV1 - Neu gewählt-und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	23.11.-27.11.
„Minderleister“ – Was bedeutet das überhaupt? Ursachen, Indikatoren und Handlungsmöglichkeiten	23.11.-27.11.
Schwierige Gespräche	30.11.-04.12.
Burn-Out, bevor alles zu viel wird!	30.11.-04.12.
* SBV1 - Neu gewählt, und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	07.12.-11.12.

Resilienz Aufbau – Das resiliente Unternehmen	07.12.-11.12
* SBV1 - Neu gewählt, und nun? Grundlagen im SGB IX (auch für die Stellvertretung)	14.12.-18.12.
BR 3 – Mitbestimmung des BR	14.12.-18.12.

Infos bzw. Ausschreibungsunterlagen per Mail anfordern: seminar@komsem.de

9. Impressum

KomSem GmbH
 Holbeinweg 10
 93051 Regensburg
 0941 9467343

info@komsem.de
<http://www.komsem.de>

<https://www.facebook.com/komsem1>
<https://www.facebook.com/groups/sbv00/>

Geschäftsführender Gesellschafter:
 Martin Stöcklein
 Sitz: Regensburg
 Amtsgericht Regensburg - Registergericht HRB 14063
 Steuer-Nr.: 244/130/70380, USt-IdNr.: DE293545311

Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
 Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind jedoch ausgeschlossen.

Dieser kostenlose Newsletter kann gerne weitergeleitet werden.

Abbestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Löschen“ zurücksenden.

Neu bestellen: Bitte eine Mail mit dem Hinweis „Aufnehmen“ und mit **Funktionsangabe** (SBV-BR-PR-MAV) zurücksenden.